

Beitragsordnung der Botnanger Kinderbetreuung e.V.

Diese Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 22. Juli 2020 beschlossen worden. Sie tritt am 1. August 2020 in Kraft und ist für alle Betreuungsverhältnisse, die nach dem 01.09.2016 geschlossen wurden, gültig.

1. Allgemeines

In der Kindertageseinrichtung der Botnanger Kinderbetreuung e.V. (Einrichtung) werden Kinder im Alter vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt betreut. Sie wird von der Stadt Stuttgart gefördert und unterliegt den städtischen Förderrichtlinien. Zur Deckung der Kosten, die nicht bezuschusst werden, werden Beiträge erhoben.

2. Betreuungsbeitrag

Für die Betreuung eines Kindes GTE 3 – 6 Jahre in der Einrichtung wird ein Betreuungsbeitrag in 11 monatlichen Beiträgen in Höhe von **200,00 €** erhoben. Für ein Kind GTE 0 – 3 inkl. Kleinkinderzuschlag **270,00 €**. Der Betreuungsbeitrag ist zum ersten Bankarbeitstag eines Monats fällig. Der August ist beitragsfrei.

Für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres wird ein Zuschlag zum Betreuungsbeitrag erhoben. Der Zuschlag wird letztmalig für den Monat berechnet, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren die Tageseinrichtung, wird der Kleinkinderzuschlag lediglich einmal berechnet.

Wird eine FamilienCard-Berechtigung mit einem Beleg über die Aufladung im aktuellen Kalenderjahr bis zum Ende des ersten Quartals nachgewiesen, ermäßigt sich der monatliche Betreuungsbeitrag in diesem Kalenderjahr um **60,00 €** auf **140,00 €**. Die Reduzierung der Beiträge durch eine Familiencard beträgt bei Kindern unter drei Jahren **40,00 €** im Monat auf **230,00 €**.

Die Höhe der monatlichen Betreuungsgebühr richtet sich nach der gewählten Betreuungsart sowie nach der Anzahl der Kinder einer Familie. Als Kinder einer Familie gelten alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die in demselben Haushalt leben. Der Betreuungsbeitrag wird mit der Aufnahme in die Einrichtung fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung endet mit dem Schuleintritt bzw. dem vorzeitigen Austritt. Bei Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist der volle, bei Aufnahme ab dem 15. eines Monats der halbe Betreuungsbeitrag fällig. Bei Austritt bis zum 15. eines Monats und bei Schuleintritt ist der halbe, bei Austritt ab dem 15. eines Monats der volle Betreuungsbeitrag fällig. Der Betreuungsbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, solange das Kind in der Einrichtung angemeldet ist. Auch Schließzeiten oder längere Abwesenheiten des Kindes (z.B. wegen Krankheit oder Urlaubs) führen nicht zur Ermäßigung des Betreuungsbeitrags. Familien mit Bonuscard sind vom Betreuungsbeitrag befreit.



3. Essensgeld

Für die Verpflegung eines in der Einrichtung betreuten Kindes (tägliches Mittagessen und Nachmittagsnack) wird ein Essensgeld in Höhe von 11 monatlichen Beiträgen in Höhe von **70,00 €** erhoben. Dieser ist zum ersten Bankarbeitstag eines Monats fällig. Der August ist beitragsfrei.

Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder und/oder FamilienCard-Berechtigte gibt es im Hinblick auf das Verpflegungsgeld nicht. Eine Betreuung ohne Teilnahme an der Verpflegung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.

Das Essensgeld wird mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung fällig. Bei Aufnahme in den Krippenbereich entfällt das Essensgeld für die ersten zwei Wochen. Die Verpflichtung zur Zahlung endet mit dem Schuleintritt bzw. dem Austritt.

Bei Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist das volle, bei Aufnahme ab dem 15. eines Monats das halbe Essensgeld fällig. Bei Austritt bis zum 15. eines Monats und bei Schuleintritt ist das halbe, bei Austritt ab dem 15. eines Monats das volle Essensgeld fällig.

Besucht das Kind die Einrichtung außerhalb der Schließzeiten für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen am Stück nicht und wird diese Abwesenheit mindestens zwei Wochen zuvor in Textform mitgeteilt, so kann für den Abwesenheitszeitraum das Verpflegungsgeld auf Antrag entfallen. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.

Familien mit Bonuscard sind von der Zahlung des Essensgeldes befreit.

4. Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft im Trägerverein Botnanger Kinderbetreuung e.V. wird pro Familie ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von monatlich **25,00 €** erhoben. Dieser ist zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats fällig.

Bei Neueintritten zum Beginn des neuen Kindergartenjahres wird der erste Mitgliedsbeitrag am 1. September fällig. Bei Neueintritten während des laufenden Kindergartenjahres wird der erste Mitgliedsbeitrag zum Beginn des Monats, in dem der Eintritt erfolgt, fällig.

Die Verpflichtung zur Zahlung endet mit dem Ende der Mitgliedschaft durch Schuleintritt bzw. Austritt. Der letzte zu zahlende Mitgliedsbeitrag vor dem Schuleintritt ist der Beitrag für den Monat August.

5. Zahlungsform

Die Beiträge sind mittels separater Banküberweisungen für jedes Kind und für jede Beitragskomponente auf die im Folgenden genannten Konten des Vereins zu entrichten. Es empfiehlt sich die Einrichtung von entsprechenden Daueraufträgen.



Beiträge für ein Kind unter 3 Jahren:

Beitragsart	Betrag	Fälligkeit	Konto (IBAN)
Betreuungsbeitrag mit Familiencard	270,00 € 230,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	365,00 € 325,00 €		

Beiträge für ein Kind ab 3 Jahren:

Beitragsart	Betrag	Fälligkeit	Konto (IBAN)
Betreuungsbeitrag mit Familiencard	200,00 € 140,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	295,00 € 235,00 €		

Beiträge für ein Kind unter 3 Jahren und ein Kind ab 3 Jahren:

Beitragsart	Betrag	Fälligkeit	Konto (IBAN)
Betreuungsbeitrag 1. Kind 3 - 6 mit Familiencard	150,00 € 90,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Betreuungsbeitrag 2. Kind 1 - 3 mit Familiencard	230,00 € 190,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld 1. Kind	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld 2. Kind	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	545,00 € 445,00 €		



Beiträge für zwei Kinder ab 3 Jahren:

Beitragsart	Betrag	Fälligkeit	Konto (IBAN)
Betreuungsbeitrag 1. Kind 3 – 6 mit Familiencard	150,00 € 90,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Betreuungsbeitrag 2. Kind 3 – 6 mit Familiencard	150,00 € 90,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld 1. Kind	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld 2. Kind	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	465,00 € 345,00 €		

Beiträge für zwei Kinder unter 3 Jahren mit einmaligem Kleinkinderzuschlag:

Beitragsart	Betrag	Fälligkeit	Konto (IBAN)
Betreuungsbeitrag 1. Kind 1 – 3 mit Familiencard	230,00 € 190,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Betreuungsbeitrag 2. Kind 1 – 3 mit Familiencard	150,00 € 110,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld 1. Kind	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Essensgeld 2. Kind	70,00 €	monatlich außer August	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	545,00 € 465,00 €		



Zusammenfassung der Betreuungsbeiträge der Botnanger Kinderbetreuung e.V. ab dem 01.08.2020

GTE 0 – 3

1 Kind	270,00 €
2 Kinder	230,00 €
3 Kinder	155,00 €
4 Kinder	145,00 €

GTE 3 – 6

1 Kind	200,00 €
2 Kinder	150,00 €
3 Kinder	72,00 €
4 Kinder	64,00 €

Zur Berechnung der eigenen für 11 Monate zu bezahlenden Betreuungsbeiträge, gelten alle im Haushalt lebenden Kinder, bis zum 18. Geburtstag.

Bei mehr als vier im Haushalt lebenden Kindern gilt der Minimalbetrag von vier Kindern.

Durch eine Familiencard reduzieren sich die Beiträge um 40,00 € bei GTE 0 – 3 und um 60,00 € bei GTE 3 – 6.

Bei zwei oder mehreren Kindern GTE 0 – 3 wird der Kleinkinderzuschlag nur einmalig erhoben, somit sind die weiteren Beiträge der Auflistung GTE 3 – 6 zu entnehmen.

Das Essensgeld von 70,00 € wird pro Kind für 11 Monate berechnet.

Der August ist beitragsfrei (Betreuungs- und Essensgeld).

Der Mitgliedsbeitrag von 25,00 € ist monatlich zum ersten Bankarbeitstag auf das Mitgliedskonto bei der BW Bank IBAN: DE98 6005 0101 7448 0330 03 zu entrichten.

Familien mit Bonuscard sind von den Betreuungsbeiträgen und vom Essensgeld befreit.

Das Betreuungs- und Essensgeld ist pro Kind monatlich, außer im beitragsfreien August, zum ersten Bankwerktag eines jeden Monats, auf das Konto der BW Bank IBAN: DE15 6005 0101 0002 8315 07 zu begleichen.

